



Pet 1-20-12-9111

Autobahnen

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird sich über die bisherigen Ausbaupläne der A59 zwischen Autobahnkreuz Duisburg und Anschlussstelle Marxloh beschwert.

Dem Petitionsausschuss liegt neben dieser Petition eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor. Beide Eingaben werden wegen des engen Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt.

Der Hauptpetent befürchtet, dass durch die geplante Sperrung des gesamten Streckenabschnitts wegen des hohen Verkehrsaufkommens der Zusammenbruch des gesamten öffentlichen Verkehrs drohe. Zielführender sei die Aufteilung in der Form, dass der schadhafte „Berliner Brückenzug“ vorgezogen realisiert werde. Zudem führe die vorgesehene Planung zu einer Zerteilung der Stadt. Der breite Fahrbahnrand mit zwölf Meter hohen Lärmschutzwänden berücksichtige nicht die Lebensqualität der Menschen. Schließlich führt der Petent aus, dass die Lebensdauer eines Tunnels deutlich länger sei als die einer Fahrbahn in Tieflage. Zu dieser Thematik gebe es noch keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Eine weitere Petentin trägt im Wesentlichen vor, dass die offene Bauweise der Autobahnerweiterung abgelehnt werde, da die aktuelle Planung die kommunalen Interessen und den Gesundheitsschutz von Anwohnerinnen und Anwohnern nicht ausreichend berücksichtige. Zudem wird auf eine rasche Beauftragung der Machbarkeitsstudie zur Tunnelvariante gebeten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



noch Pet 1-20-12-9111

Einleitend betont der Petitionsausschuss, dass der sechs-streifige Ausbau der A59 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Duisburg und der Anschlussstelle (ASs) Duisburg-Marxloh im aktuell gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in der Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“ eingestuft ist. Damit besteht ein gesetzlicher Planungsauftrag, das Vorhaben zu planen und entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten zu realisieren.

Zudem weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass Bauwerke (Berliner Brückenzug) im Ausbauabschnitt der A59 irreparable Schäden aufweisen. Um eine Sperrung der A59 und eine Umleitung des Autobahnverkehrs zu vermeiden, arbeitet die Autobahn GmbH des Bundes derzeit mit Hochdruck an den Bauvorbereitungen für entsprechende Ersatzneubauten, die auch die Erweiterung der A59 entsprechend dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen umfassen.

Im Rahmen der Planungen hat die Autobahn GmbH des Bundes - wie vom Petenten vorgeschlagen - auch eine Aufteilung in mehrere Planungs- und Planfeststellungsabschnitte untersucht. Im Ergebnis ist eine Aufteilung aus baulichen und verkehrlichen Gründen, aus der Betrachtung der Verkehrssicherheit sowie aus planungsrechtlichen Gründen nicht zielführend. Insbesondere die lang andauernden Sperrungen der Anschlussstellen Duisburg-Ruhrort und Duisburg-Meiderich von voraussichtlich sechs Jahren und die besonders lange Bauzeit von mindestens zwölf Jahren (für den Tunnel) wirken sich nachteilig im Variantenvergleich aus. Eine Abschnittsbildung, die eine Planung des dringend erforderlichen Ersatzneubaus des Berliner Brückenzuges getrennt vom weiteren Ausbau der A59 vorsieht, wurde daher nicht weiterverfolgt.

Mit der Querung der Berliner Brücke über die Bürgermeister-Pütz-Straße wird die Höhe der Gradienten für die Folgeabschnitte festgelegt. Als Weiterführung drängt sich daher ein Ausbau der A59 in Hochlage auf. Durch einen vor Ort überwiegend aus städtebaulichen Gründen geforderten Tunnel dagegen könnte der Unterschied zur Gradienten in Hochlage nur mittels kostenintensiven Behelfsbauten (und deren Rückbau einschließlich des Rück-/Neubaus der AS Duisburg-Ruhrort) überwunden werden. Die gegenüber einem Hochausbau ohnehin deutlich teurere Tunnelvariante ist daher nicht wirtschaftlich darstellbar. Die Autobahn GmbH des Bundes hat eine Tunnelvariante daher nicht weiterverfolgt.

Auf Grundlage der technischen Planungen hat die Autobahn GmbH des Bundes die Unterlagen für ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren erstellt und am 20. Dezember 2022 den Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens beim Fernstraßen-Bundesamt (FBA) als



noch Pet 1-20-12-9111

Planfeststellungsbehörde gestellt, um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten. Das FBA hat das Planfeststellungsverfahren am 12. Juli 2023 eingeleitet.

Im Zuge des Verfahrens war Kommunen, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürgern bis zum 4. Oktober 2023 die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen zum Vorhaben abzugeben und ggf. Einwendungen gegen die Planungen vorzubringen. Dabei konnten auch Hinweise zur gewählten Abschnittsbildung sowie zu den Planungsvarianten vorgebracht werden. Insgesamt gingen rund 1.300 Stellungnahmen und Einwendungen ein. Die Einwendungen und Hinweise werden derzeit bearbeitet. Der Petitionsausschuss merkt in diesem Zusammenhang an, dass nach Abwägung aller Betroffenen das FBA als Planfeststellungsbehörde dann über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheiden wird.

Soweit die Machbarkeitsstudie für eine Tunnelvariante angesprochen wird, gilt Folgendes: Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 16. und 17. November 2023 die Durchführung einer mit bis zu 1 Mio. Euro hinterlegten Machbarkeitsstudie beschlossen. In einer Studie sollen die Möglichkeiten einer Tunnelvariante im Bereich Duisburg-Meiderich untersucht werden. Die Straßenbauverwaltung hat im Zuge der Ausbauplanung bereits eine Machbarkeitsstudie zu Tunnelvarianten durchgeführt. Die Grundlagen zur erneuten Beurteilung der Machbarkeit eines Tunnels liegen demnach vor und können als Basis für die vom Haushaltsausschuss beschlossene neuerliche Maßnahmenbewertung herangezogen werden. Vorschläge im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Beschlusses vom 16. und 17. November 2023 sind Gegenstand laufender Abstimmungen.

Vor dem Hintergrund des noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens, in dem die eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht bewertet werden und der Tatsache, dass Abstimmungen zur Machbarkeitsstudie andauern, vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.